

Der ZV berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **3 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brieftaubendienst im EVU

Anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai hat der Zentralvorstand beschlossen, den Brieftaubendienst im EVU weiter zu pflegen.

Dieser Entscheid wurde dem Waffenchef der Uebermittlungstruppen, Div Ebert, bereits mitgeteilt. Wie einer ersten Stellungnahme des BAUEM zu entnehmen ist, wird unser Entscheid sehr begrüßt. Wir dürfen also auf Unterstützung von Seiten des BAUEM hoffen.

Damit im EVU die notwendigen Arbeiten sofort an die Hand genommen werden können, wird Oblt Magdalena Bagnoud ab sofort wieder in der Technischen Kommission mitarbeiten. Vorerst geht es darum, mit einigen Züchtern Kontakt aufzunehmen, um die künftige Zusammenarbeit auf eine vernünftige Basis zu stellen und

uns den Zugang zum Brieftaubendienst zu sichern.

Folgende Ziele sollen durch diesen Entscheid erreicht werden:

- Die Sektionen des EVU können weiterhin Brieftaubenauflässe organisieren und durchführen
- Die Sektionen des EVU können, sofern und solange ausgebildete Mitglieder verfügbar, weiterhin Kurse oder Uebungen mit Brieftauben organisieren und durchführen
- Die ehemaligen Angehörigen des militärischen Brieftaubendienstes sollen im EVU weiterhin ihr Wissen anwenden können

Der Zentralvorstand hofft, dass sich durch diesen Entscheid viele ehema-

lige Angehörige des militärischen Brieftaubendienstes angesprochen fühlen und tatkräftig mithelfen beim Erreichen unserer Zielsetzungen. Es ist uns bewußt, dass im EVU über die Jahre immer weniger im Brieftaubendienst ausgebildete Sachverständige sein werden, da die Armee keine solche Ausbildung mehr betreibt, und einige Probleme noch ungelöst sind. Oblt Leni Bagnoud ist sicher froh um jede personelle Unterstützung.

In keiner Art und Weise soll der Entscheid des EMD in Zweifel gezogen oder die Initiative für Brieftauben in der Armee unterstützt werden. Mit diesem Entscheid will der EVU lediglich den Brieftaubendienst als "alten" Brauch weiterpflegen.

Hansjörg Hess

Konzept

"Vordienstliche Ausbildung im EVU"

Wie Sie bereits früher informiert wurden, führt das BAUEM in Zukunft nur noch Morsekurse durch. Die sogenannten B/C-Kurse entfallen, da sie keine tragfähige Basis für eine Nutzung in den Rekrutenschulen darstellen.

Die Morsekurse sollen nun neu so aufgebaut werden, dass am Ende eines dreijährigen Kurses Tempo 50 erreicht werden muss, um zu den Elo-Spezialisten eingeteilt zu werden. Parallel zu dieser Ausbildung wird die Möglichkeit der Ausbildung zum Funkamateure angeboten.

Durch den Wegfall der B/C-Kurse wird dem EVU eine wichtige Quelle für den Nachwuchs entzogen. Deshalb befasst sich Heinz Riedener, Vizepräsident, zusammen mit einigen Kame-

raden aus dem ZV und ausgewählten Sektionen mit einem neuen Konzept für die vordienstliche Ausbildung durch den EVU.

Dabei gilt es einige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das VAA-Kursangebot des BAUEM darf nicht konkurrenziert werden
- Für den Bund dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen
- Das Ausbildungsergebnis muss von der Armee genutzt werden können
- Die Ausschreibung eines entsprechenden Kursangebotes muss einen offiziellen Charakter haben
- Die Kursdurchführung muss mindestens den Standard der früheren B/C-Kurse entsprechen

- Der erfolgreiche Kursabschluss führt zu einem Rekrutierungsvorschlag zu den Uebermittlungstruppen

Die Kameraden haben bereits einen Entwurf eines Konzeptes erarbeitet. Damit die Akzeptanz des BAUEM ohne größeren Probleme erreicht werden kann, sucht die Arbeitsgruppe engen Kontakt mit den Schulkommandanten in Bülach und Kloten. Den mitarbeitenden Kameraden möchte ich für die grosse Arbeit bereits jetzt schon herzlich danken und hoffe, dass sie bald von Erfolg gekrönt sein wird.

Hansjörg Hess